



Bürgergemeinden und Waldeigentümer
Verband Kanton Solothurn BWSO

Medienmitteilung vom 10.08.2006

Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes

Bürgergemeinden distanzieren sich vom Referendum

Der Vorstand des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn BWSO unterstützt die vorliegende Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und stellt sich klar gegen das dagegen ergriffene Referendum.

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz soll teilrevidiert und an das Bundesrecht angepasst werden. Gegen die vorliegende und vom Kantonsrat verabschiedeten Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wurde das Referendum ergriffen. Der Vorstand des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn distanziert sich klar vom Referendum und empfiehlt das Gesetz zur Annahme.

Das vorliegende teilrevidierte kantonale Bürgerrechtsgesetz ist das Resultat von zähen Verhandlungen innerhalb der vorberatenden, kantonalen Arbeitsgruppe und der Vernehmlassung. Es stellt aus Sicht Bürgergemeinden und Einheitsgemeinden die bestmögliche Version dar. Besonders hervorzuheben ist, dass Einbürgerungsgesuche weiterhin bei der Bürger- bzw. Einheitsgemeinde einzureichen sind, die Verleihung des Kantonsbürgerrechts vereinfacht wird und die Bürger- bzw. Einheitsgemeinden für die Zusicherung und Verleihung des Gemeindebürgerrechts die verantwortliche Behörde (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) weiterhin selber bestimmen können.

Die vom Referendumskomitee ergriffenen Argumente sind aus Sicht BWSO nicht stichhaltig. So führt die Teilrevision nicht zu einer Aufgabe der bisherigen, zurückhaltenden Einbürgerungspraxis und zu massiv mehr Einbürgerungen. Dies deshalb nicht, weil die bisherige Einbürgerungspraxis mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf praktisch unverändert übernommen wird. Lediglich die Reduzierung der Einbürgerungskosten könnte mit dem vom Bundesrecht übernommenen Übergang von Einbürgerungstaxen zu Kosten deckenden Gebühren zu einer gewissen Erhöhung der Gesuche führen.

Die Teilrevision führt auch nicht zu einer Degradierung der Bürgergemeinden zu reinen Vollzugsorganen, da die Einbürgerungsgesuche weiterhin bei

der Bürger- bzw. Einheitsgemeinde eingereicht werden und Vertreter der Gemeinde die Voraussetzungen für die Einbürgerungseignung beurteilen.

Das Referendatskomitee fordert zudem, dass die Solothurner Bürger weiterhin mit Ja oder Nein über Einbürgerungen abstimmen können, ohne dies begründen zu müssen. Die Begründung von Einbürgerungsentscheiden ist jedoch eine Vorgabe des Bundesrechts. Der BWSO-Vorstand unterstützt diese Vorgabe, weil dadurch willkürliche und diskriminierende Entscheide vermieden werden können.

Sollte die vorliegende Gesetzesvorlage abgelehnt werden, muss der Kanton in jedem Fall eine neue Revision ausarbeiten. Ob diese für die Bürger- und Einheitsgemeinden besser ausfallen würde, ist fraglich.

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO)